

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 63/64 (1914)
Heft: 6

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

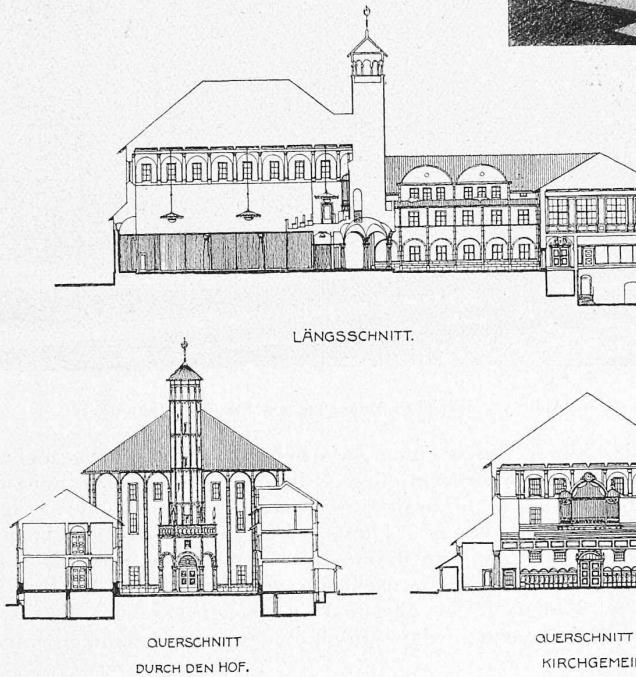
Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fahrzeuge, oder veranlasst durch Unregelmässigkeiten in der Geleislage oder Verschiebungen in der letztern selbst, eine weitergehende Ausnützung der Bügelbreite durch Verlängerung der Polygonseite nicht durchführbar gewesen wäre, wenigstens nicht bei einer neuen Bahn, bei der der Unterbau noch nicht überall konsolidiert ist. Abbildungen 36 bis 38 zeigen einige Momente der Fahrleitungsmontage.

(Schluss folgt.)

**Wettbewerb
für ein Kirchgemeinde-Haus
in Zürich-Aussersihl.**



III. Preis „*Vineta*“. — Architekten *Hirsbrunner & Schäfer* in Zürich.
Gesamtbild von Süden und Schnitte 1 : 80.

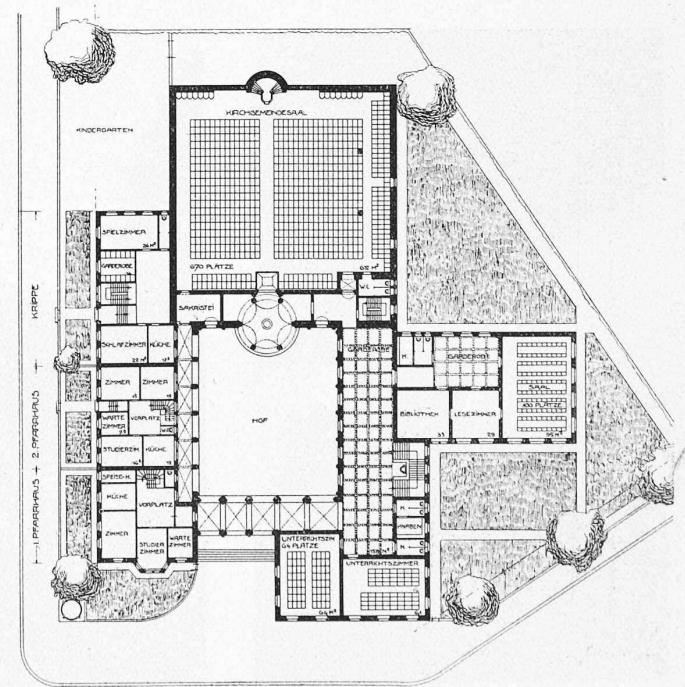
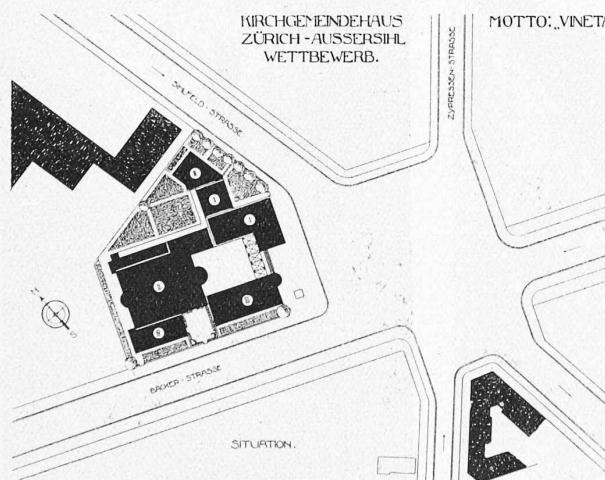
Projekt Nr. 59: „*Vineta*“. Interessantes Projekt mit eigenartigem Gesamtcharakter in guter Beziehung zu einer ruhigen Lösung des Sihlfeldplatzes. Geschlossene, um einen regelmässigen Hof gebildete Grundrissform, wobei der Variante, deren erster Stockgrundriss leider fehlt, der Vorzug gegeben wird, wegen den nach Süden gelegten Pfarrwohnungen. Architektur von einheitlicher Wirkung und schlichter Grösse. Der Etappenbau ergibt in der vorgesehenen Form einige Ausführungsschwierigkeiten und erfüllt nur unvollständig die im Programm enthaltenen Wünsche betreffend Pfarrhaus. In der Perspektive fehlen die Dachfenster.

Projekt Nr. 27: „*Vorhof*“. Platzgestaltung nicht gelöst. Grundrissdisposition an und für sich ansprechend, dagegen ist die Kinderkrippe nicht gut plaziert. Verbindungsgang an der Sihlfeldstrasse nicht motiviert und kostspielig. Zugang zum Predigt- raum und zu dessen Empore zu eng. Durchgangsvorhallen gegen die Bäckerstrasse haben nur

Gutachten des Preisgerichtes.

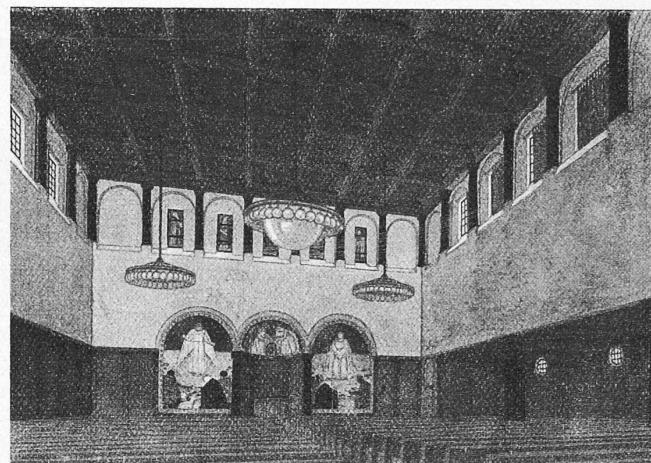
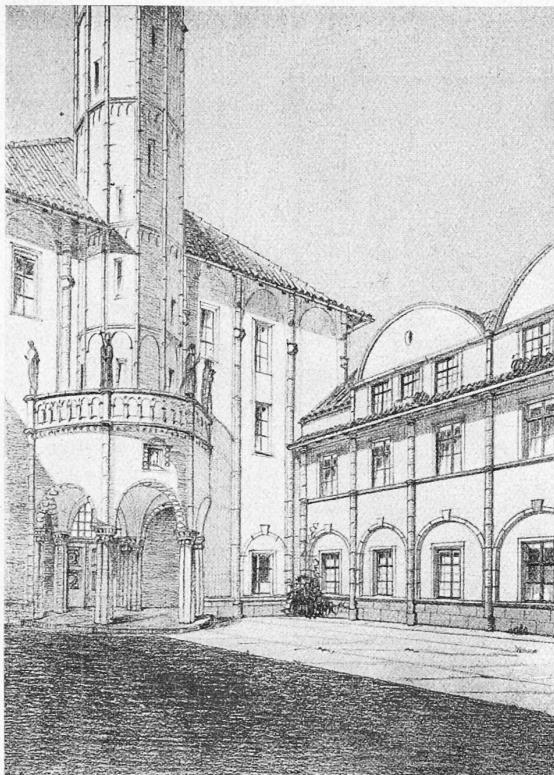
(Schluss von Seite 65.)

Projekt Nr. 2: „*Dona nobis pacem*“. Gut konzentrierte Grundrissanlage. Die ungünstige Lage der Pfarrhäuser verdorbt jedoch die Gesamtwirkung. Architektur schlicht, entbehrt jedoch der harmonischen Einheit. Bauetappen günstig, abgesehen vom Pfarrhausbau. Die Kinderkrippe wird durch die Pfarrhäuser beschattet.



III. Preis, „*Vineta*“. — Arch. *Hirsbrunner & Schäfer*, Zürich. — Lageplan 1:2500 zum Hauptprojekt. — Grundriss-Variante 1:800.

III. Preis „Vineta“. — Arch. Hirsbrunner & Schäfer, Zürich.



Architektur-Details vom Hof und Predigtraum.

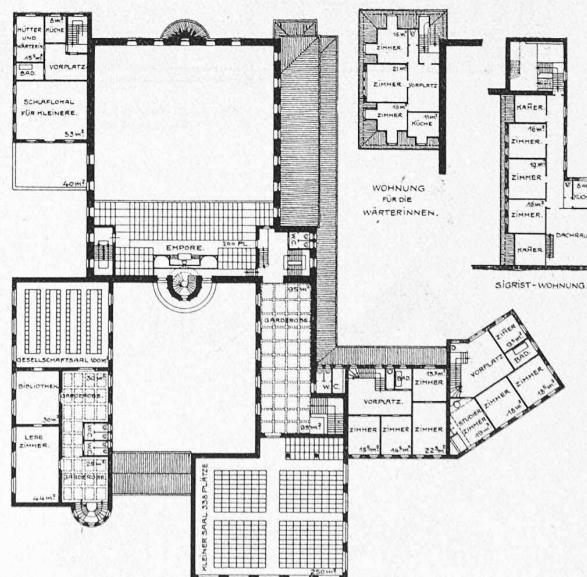
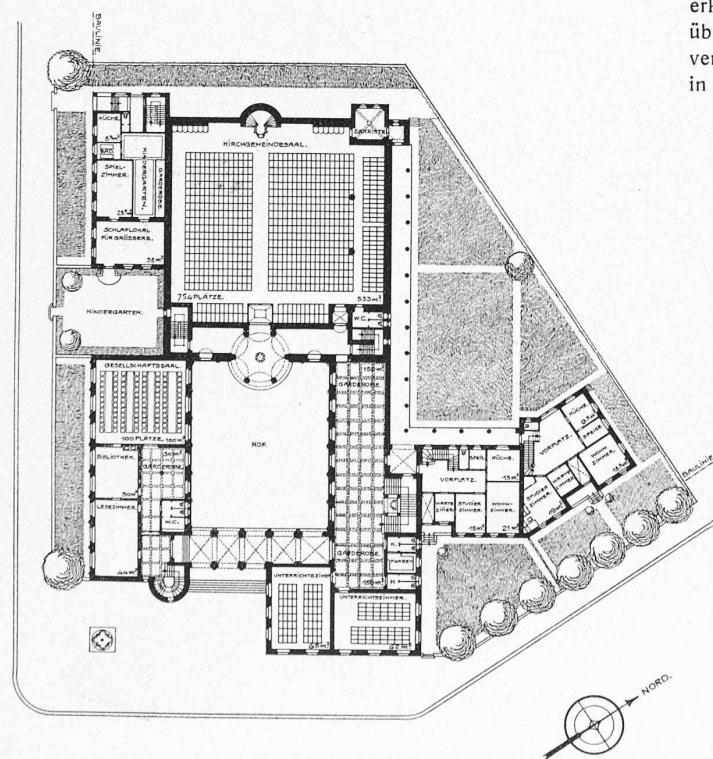
Projekt Nr. 37: „*Kei Lärm um d' Chile*“. Gut studierte, aber doch nicht vollständig befriedigende Grundrisslösung. Anschluss der Flügel an den Hauptbau unorganisch; die Arkadenbauten haben nur dekorativen Wert, dagegen verrät die Durchbildung des Predigtraumes eine bedeutende künstlerische Reife. Guter Etappenbau-Vorschlag.

Projekt Nr. 38: „*Hof*“. Der im Grund- und Aufriss gross empfundene Baugedanke verfehlt bedauerlicherweise seine Wirkung durch die gänzliche Ausserachtlassung der Situation der Baustelle und der Bauaufgabe.

Projekt Nr. 39: „*Petrus*“. Die Stellung des Gebäudes am Sihlfeldplatz und die Form des letzteren sind gut. Ungünstig aufgeteiltes Bauteil mit verschiedenen Schattenplätzen. Die Eingänge zum Kinderlehrsaal und zum Predigtraum werden beanstandet. Die Sängerempore ist zu klein. Ansprechende Architektur mit richtig vorgeschlagenem Etappenbau.

Projekt Nr. 43: „*In der Axe*“. Sternplatz mit axialer Stellung des Baues. Der Charakter des Kirchgemeindehauses kommt in dem Rundtempel zu wenig zum Ausdruck, zu viele nach Norden orientierte Räume.

Projekt Nr. 44: „*Im winklige Platz*“. Platzlösung etwas erkünstelt, die Grundrissanlage ist im allgemeinen praktisch und übersichtlich, die Baumasse ist gut gruppiert, zeigt jedoch im Detail verschiedene Ungereimtheiten. Der Vorteil dieses Projektes besteht in einer vorzüglichen Lösung der Anforderung für die erste Bauetappe.

Grundrisse vom Erdgeschoss und I. Stock 1:800
zum III. Preis „Vineta“, Hauptprojekt.

Projekt Nr. 47:

91. „Psalm“.

Beachtenswerter Versuch einer Platzlösung. Schöne konzentrierte Anlage, Lösung der Wohnungen nicht befriedigend. Unmotiviert grosse Vorräume beim Kinderlehrsaal. Etappenbau günstig, abgesehen von der Brandmauer gegen den Platz. Die Pläne stimmen nicht in allen Teilen überein. Die Gestaltung des Aussenraums kommt in der Perspektive am besten zum Ausdruck.

Projekt Nr. 48: „Am Bullinger-Platz“. Die Platzlösung befriedigt nicht, unorganisches Zusammenfügen verschiedener Bauteile mit schattigen, engen Hofanlagen und stark zerrissener Geländeauflistung.

Projekt Nr. 50: „Axe Ost-West“. Gute Situation gegen die Bäckerstrasse mit erwünschter Erweiterung des Sihlfeldplatzes. Schöner sonniger Hof, jedoch ungünstige Lage der Pfarrhäuser und zu geringe Bemessung der Krippenräume. Allzu ländlicher Charakter der sonst sympathischen Architektur. Etappenbau nicht ungünstig, jedoch ohne Berücksichtigung des Pfarrhauses.

Projekt Nr. 9: „Advent“. Besonders glücklicher Platzgestaltungsvorschlag, wovon der Variante der Vorzug gebührt. Gute Gesamtdisposition mit geschickter Verbindung von Predigtaalbau und Kinderlehrsaal; doch fällt die Kinderkrippe als Einzelbau heraus. Die der Längsseite der Kirche vorgelagerte Freitreppe mit Haupteingang wird beanstandet. Anordnung der Sitze im Rücken der Kanzel nicht empfehlenswert. Ungenügender Zugang zu der sonst gut gelösten Sängerempore. Die Architektur wird dem Charakter der Bauaufgabe nicht ganz gerecht. Der Etappenbau ist architektonisch nicht befriedigend. Die Weglassung jeglicher Dachfenster ist nicht rationell.

Wettbewerb Kirchgemeindehaus Zürich-Aussersihl.

IV. Preis „Advent“. — Architekten Meier & Arter in Zürich.

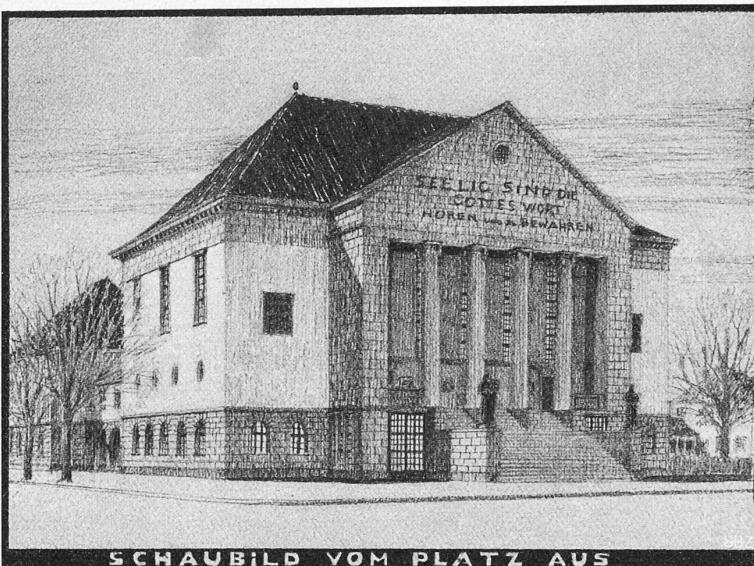


SCHAUBILD VOM PLATZ AUS

Nach genauer Abwägung der Vor- und Nachteile der erwähnten Projekte einigte sich das Preisgericht auf die weitere Eliminierung folgender Projekte: Nr. 2, 27, 38, 39, 43, 48, 50 und es verbleiben

in engster Wahl die Projekte: 9, 32, 35, 37, 44, 46, 47, 59. Die Projekte 35 und 37 konnten für die Prämierung nicht in Betracht fallen.

Für die Prämierung der noch verbleibenden Projekte wurde folgende Rangordnung festgestellt:

I. Rang:

Entwurf Nr. 32 „Herbst“.

II. Rang:

Entwurf Nr. 46 „Sonntagsglüt“.

III. Rang:

Entwurf Nr. 59 „Vineta“.

IV. Rang: Entwurf Nr. 44 „Im winklige Platz“.

V. Rang: Entwurf Nr. 9 „Advent“.

VI. Rang: Entwurf Nr. 47 „91. Psalm“.

Die Verteilung der Preissumme wurde, nach einstimmigem Beschluss des Preisgerichts, einen ersten Preis zu erteilen, wie folgt festgesetzt:

1. Preis: 3000 Fr.

2. Preis: 2000 Fr.

3. Preis: 1500 Fr.

4. Preis: 1000 Fr.

Die Eröffnung der Briefumschläge ergab folgende Verfasser der zu prämierenden Projekte:

Projekt Nr. 32 „Herbst“, Pfelegard & Häfeli, Mitarbeiter Baumgartner, Architekten in Zürich.

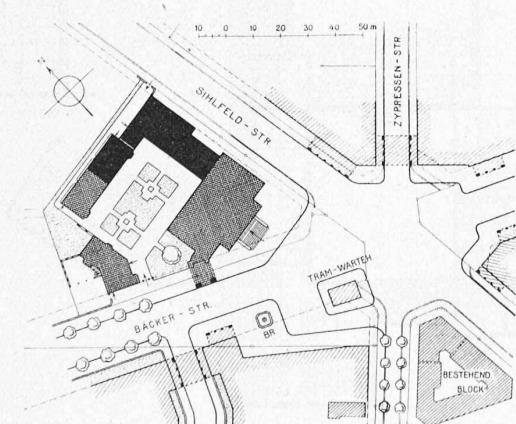
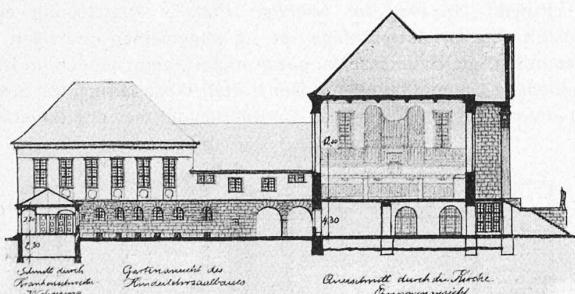
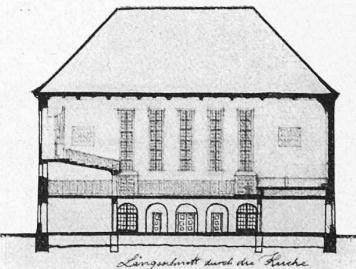
Projekt Nr. 46 „Sonntagsglüt“, Kündig & Oetiker, Architekten in Zürich 8.

IV. Preis.

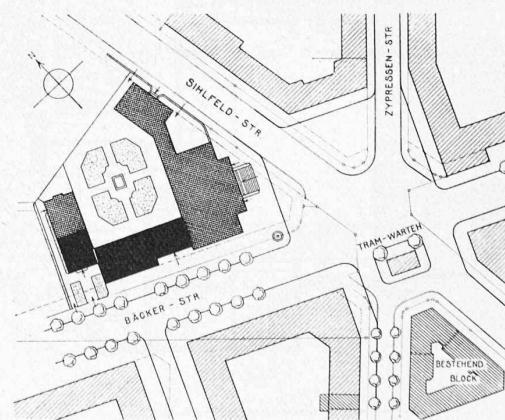
„Advent“.

Schnitte

1 : 800.



IV. Preis „Advent“. — Arch. Meier & Arter, Zürich. — Lagepläne 1:2500, links Hauptprojekt, rechts Variante.



Projekt Nr. 59 „Vineta“, Hirsbrunner & Schäfer, Arch., Zürich.
Projekt Nr. 44 „Im winklige Platz“, Kündig & Oetiker, Architekten in Zürich.

Da diese Firma bereits prämiert, rückt als vierter Preis vor:

Projekt Nr. 9 „Advent“, Meier & Arter, Architekten in Zürich.
Das Preisgericht beschliesst den Ankauf des Projektes Nr. 47, „91. Psalm“ mit 500 Fr.

Zürich, den 23. Dezember 1913.

Das Preisgericht:

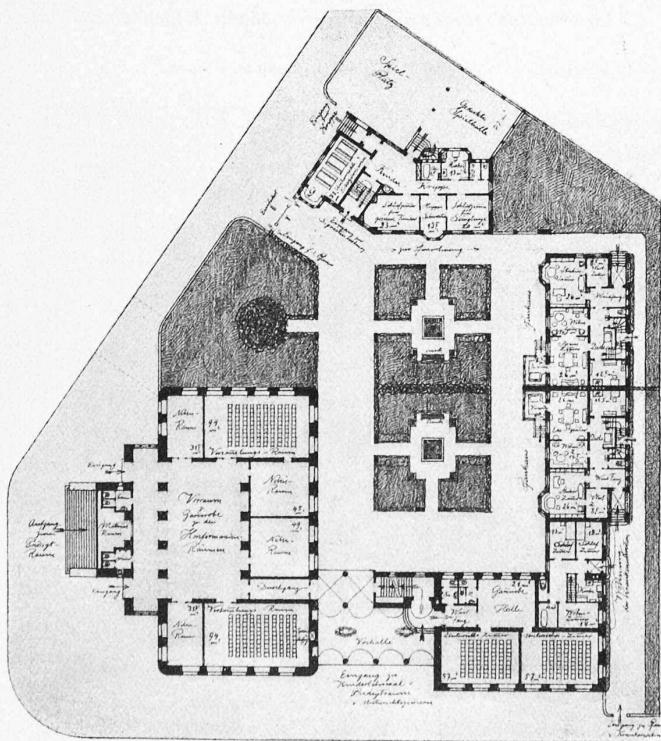
E. Joos, Präsident, InderMühle, R. Rittmeyer, A. Aeberli, Bader, Pfr.

Ideen-Wettbewerb zum Bebauungsplan für das Tachlisbrunnengebiet Winterthur¹⁾.

Im vorliegenden Falle handelt es sich um Aufstellung eines Quartierplanes im Sinne des zürcherischen Baugesetzes, zu dem die Grundlagen auf Wunsch der lt. Gesetz in erster Linie hierzu berufenen Grundeigentümer durch einen Wettbewerb unter Winterthurer Fachleuten gesucht werden sollten. Das städtische Bauamt führte diesen Wettbewerb, nachdem alle Beteiligten ihren Kosten-Anteil einbezahlt hatten, mit grosser Bereitwilligkeit und, wie nachfolgende Veröffentlichung zeigt, mit recht gutem Erfolge durch. Das Verfahren hat sich bewährt und verdient auch anderwärts angewendet zu werden. Die Gesamtkosten betrugen rund 5000 Fr.

Die 21 ha umfassende, sonnig gelegene Halde wird wohl vorwiegend ein Wohnquartier mit eher weiträumiger Bebauung für den bessern Mittelstand werden. Einige bestehende Strassen sind Haldenstrasse und Schickstrasse. Der unterste Teil der Haldenstrasse östlich der Brauerei Haldengut war, weil zu steil, durch eine Schleife zu ersetzen. An der Schickstrasse liegt ein Privat-Krankenhaus, an dessen Erweiterungsmöglichkeit zu denken war. Im Uebrigen waren die Bewerber ziemlich frei; einzige am westlichen Teil des Hanges war bei der Strassenführnung die bestehende Villa Hirzel-Gysi zu berücksichtigen; im Lageplan zum I. Preis ist dieses Haus an dunklerer Färbung und an den Horizontalkurven seiner Gartenplanie zu erkennen. Der den Hang gegen Norden am oberen Rande

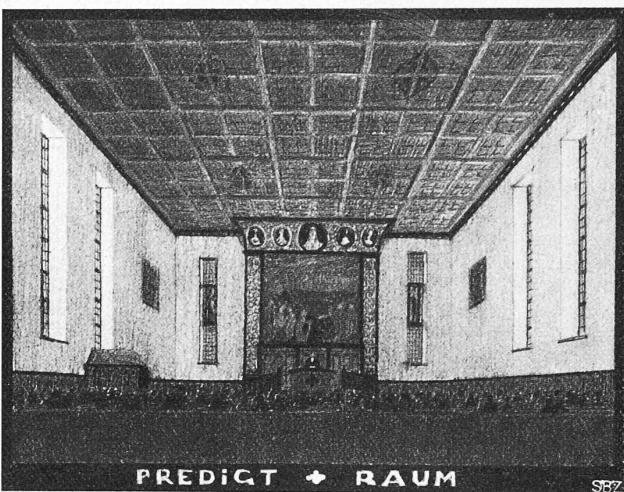
¹⁾ Vergl. Band LXII, Seite 181, 324, 337.



IV. Preis „Advent“. — Architekten Meier & Arter, Zürich. — Grundrisse zum Hauptprojekt, 1:800.

Wettbewerb Kirchgemeindehaus Zürich-Aussersihl.

IV. Preis „Advent“. — Arch. Meier & Arter, Zürich.

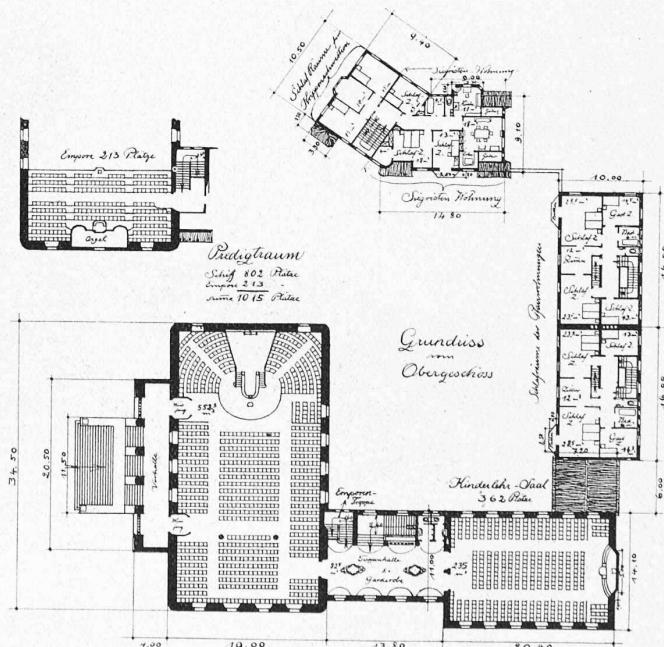


begrenzende Hochwald war zu schonen. Zur Orientierung sei noch erwähnt, dass die den Plan in der untern westlichen Ecke schräg schneidende Schaffhauserstrasse eine direkte Verbindung zum Bahnhof bildet, desgleichen die Brunngasse und im Osten die untere Haldenstrasse, bezw. ihre südliche Fortsetzung.

Bericht des Preisgerichtes.

Montag, den 8. Dezember 1913, vormittags 10 Uhr, versammelte sich das Preisgericht vollzählig im Stadthause in Winterthur, um dann seine Tätigkeit mit Besichtigung der im obern Saale des städt. Kasino ausgestellten Entwürfe zu beginnen. Der Vorsitzende, Herr Bauamtmann A. Isler, teilte mit, dass alle 11 Entwürfe rechtzeitig abgeliefert worden seien. Ihre auf dem Bauamt vorgenommene technische Ueberprüfung hinsichtlich Uebereinstimmung der Längenprofile mit den Plänen habe zu keinen Bemerkungen Anlass gegeben. Da das Preisgericht schon anlässlich der Programmberatung das Wettbewerbsgebiet besichtigt hatte, wird beschlossen, ohne weiteres mit der Prüfung der Entwürfe zu beginnen.

Erster Rundgang. Ein erster Rundgang zeigte, dass die Aufgabe zu sehr verschiedenartigen Lösungen geführt hat und dass keines der Projekte wegen offensichtlicher Minderwertigkeit ohne

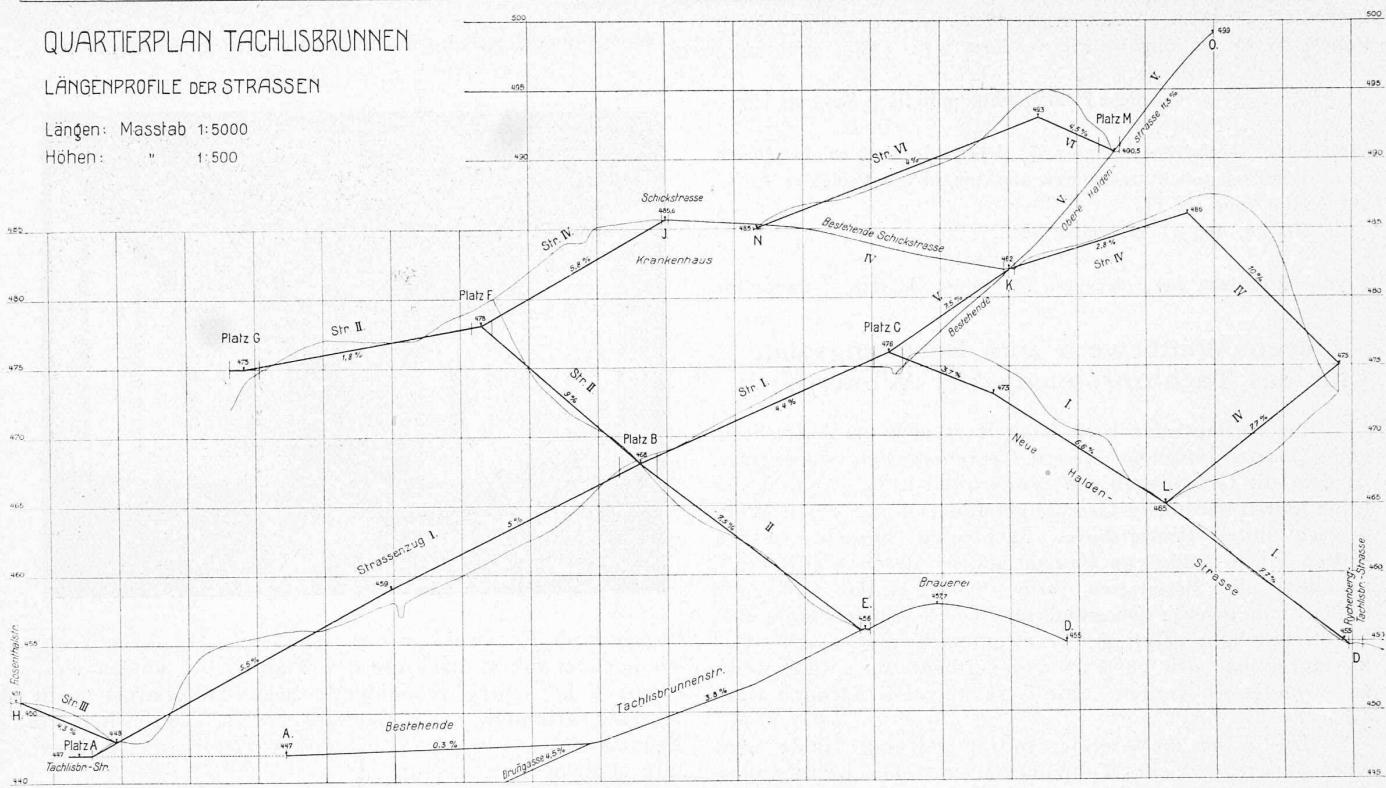


QUARTIERPLAN TACHLISBRUNNEN

LÄNGENPROFILE DER STRASSEN

Längen: Maßstab 1:5000

Höhen: " 1:500



weiteres auszuscheiden wäre. Entwurf Nr. 11, Motto Vrenelisgärtli, muss von der Beurteilung ausgeschlossen werden, weil das Fehlen der im Programm verlangten Längenprofile und die Beschränkung auf einen einzigen Querschnitt die richtige Beurteilung des Planes verunmöglichte. Es verblieben somit zur Beurteilung 10 Entwürfe.

Die Aufschliessung des Geländes von der Haldenstrasse her durch Einlegung einer Schleife ins Mockentobel war gegeben. Dagegen unterscheiden sich die Entwürfe hinsichtlich der Aufschliessung des westlichen, steilern Teils des Hanges, dessen Neigung und geringe Breite an seinem äussersten Ende der Führung einer Anstiegstrasse Schwierigkeiten bereitet. Günstigere Verhältnisse bietet der Entwicklung der westlichen Aufschliessungsstrasse der Ausgangspunkt an der höchsten Stelle der Tachlisbrunnenstrasse, westlich der Brauerei Haldengut. Ein einziger Entwurf (Nr. 7) setzt

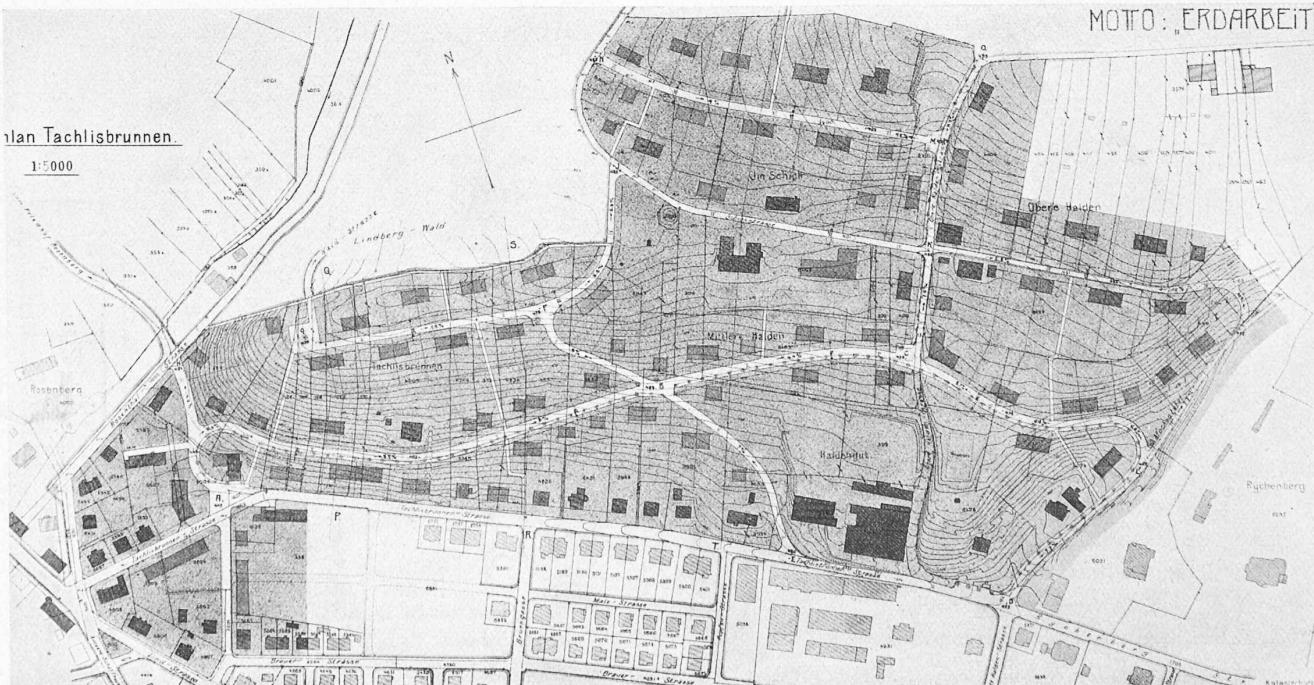
die direkt vom Bahnhof herkommende Brunngasse fort, eine auf den ersten Blick erstrebenswerte Lösung.

Auf Grund dieser ersten Prüfung und Besprechung der Vorschläge gelangte das Preisgericht zu der Ansicht, dass eine möglichst direkte Verbindung des Bauareals mit der Ebene gegen Westen zwar erwünscht, für Fußgänger auch notwendig sei, dass sie aber nicht auf Kosten allzu steiler und teurer Strassen und ungünstiger Blockbildung erfolgen dürfe.

Es wurde hierauf beschlossen, eine nochmalige Begehung des Geländes, besonders im Hinblick auf die westlichen und mittleren Anschlusspunkte, vorzunehmen. Diese Begehung bestärkte das Preisgericht in seiner oben angedeuteten Auffassung, und es schritt hierauf zum zweiten Rundgang.

Im zweiten Rundgang wurden sodann folgende Entwürfe

I. Preis. Motto „Erdarbeit“. — Verfasser: Rittmeyer & Furrer, Architekten in Winterthur. — Lageplan 1:5000 und Längenprofile (oben).

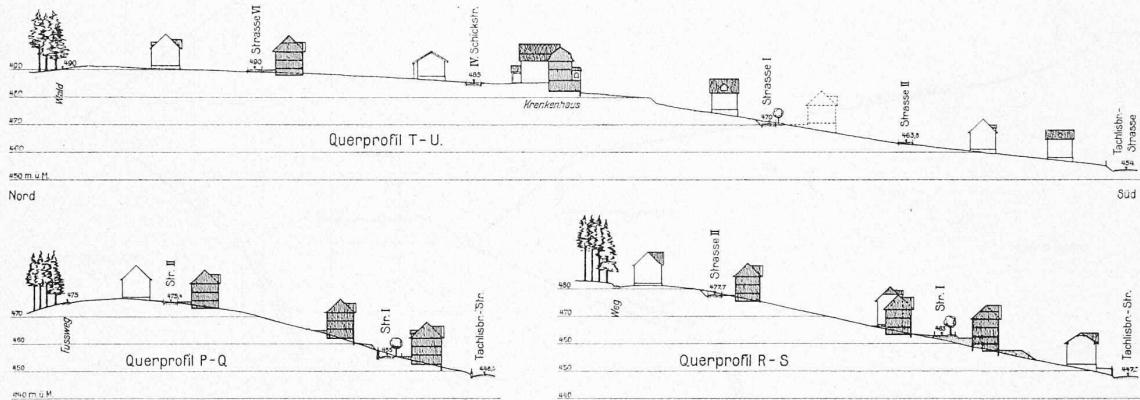


ausgeschieden: Nr. 1: „Sonnenhalde“. Westlicher Aufstieg hinsichtlich Baukosten und Geländeerschliessung unökonomisch (in der Variante besser), Abdrehung des westlichen Endes der Tachlisbrunnenstrasse unnütz. Aufteilung im Schick der Bodenform zuwiderlaufend. Die Plätze sind unnötig. Versuch zur Deckung der Brauerei-Gebäude anerkennenswert.

Nr. 3: „Sonniger Rain“. Der schönste Teil des westlichen Hanges zeigt ungünstige Blocktiefen, für doppelseitige Bebauung zu eng. Spielplatz überflüssig, Plätze an Strassenkreuzungen unschön und unnötig. Aufteilung im Schick ansprechend. Längenprofile allzu skizzenhaft.

Im *dritten Rundgang* verbleiben somit noch fünf Entwürfe, die beurteilt werden wie folgt:

Nr. 2: „Erdarbeit“. Klares und sehr ökonomisches Strassenetz. Anschluss im Westen mit Kehre am flachen Fuss des Hügels geschickt gelöst. Der Vorschlag der Wohnstrasse parallel zum Waldrand in Verbindung mit Kehrplatz und Aussichtspunkt am westlichen Ende und die Fortsetzung als Waldstrasse sind zu begrüssen; bei besserer Bearbeitung würde die Anlage noch gewinnen. Blocktiefen und -Formen angemessen; als besonders günstig sind hervorzuheben die Abgrenzung des Krankenhaus- und des Brauerei-Areals. Das Wohnsträsschen im Schick und die obere Verbindung



I. Preis. Motto „Erdarbeit“. — Verfasser: Rittmeyer & Furrer, Architekten in Winterthur. — Querschnitte 1:2500.

Nr. 6: „Am Lindbergwald“. Unklare Strassenführung mit spitzwinkligen Blockformen, dem Gelände ungenügend angepasst (vergl. Längenprofile). Plätze unmotiviert, zudem in Anbetracht der Geländeneigung zu breit. Die Variante zeigt weniger Strassen, bessere Blockformen, aber unpraktische Strassenführung.

Nr. 8: „Sonnenhalde“. Hauptaufschliessung grundsätzlich richtig, in den Steigungsverhältnissen dagegen mangelhaft ausgeglichen. Trotz sorgfältiger Bearbeitung Blocktiefen und Parzellierung unrationell. Der umbaute Platz hinter der Brauerei wirkt in diesem Quartier gesucht und im Maßstab verfehlt.

Nr. 10: „Südhalde“. Die Aufschliessungsstrassen werden durch Einhaltung von 7 Prozent Maximalsteigung zu lang. Blocktiefen zu wenig überlegt, Bebauung ohne Reiz. Gerade Fussteige wirken in solcher Länge ermüdend.

mit dem Mockentobel bedürfen stellenweise besserer Anpassung ans Gelände. Als gut wird die Anregung einer neuen Friedhof-Zufahrtsstrasse bezeichnet.

Nr. 4: „Haldengüter“. Aufteilung einfach und klar mit günstigen Steigungsverhältnissen; der tiefe Einschnitt der östlichen Aufstiegstrasse müsste durch Hebung der Nivelette verbessert werden. Der (zwar reichlich grosse) Tachlisbrunnenplatz als westlicher Ausgangspunkt ist beachtenswert. Die mehrfache Durchschneidung des Hanges in seinem engen westlichen Teil ist von ungünstiger Wirkung; im übrigen sind die Blocktiefen nicht unvorteilhaft. Die Bebauung enthält verschiedene gute Vorschläge; nicht glücklich gelöst ist die Bebauung am gekrümmten Wohnsträsschen im Schick. An Fusswegen könnte gespart werden.

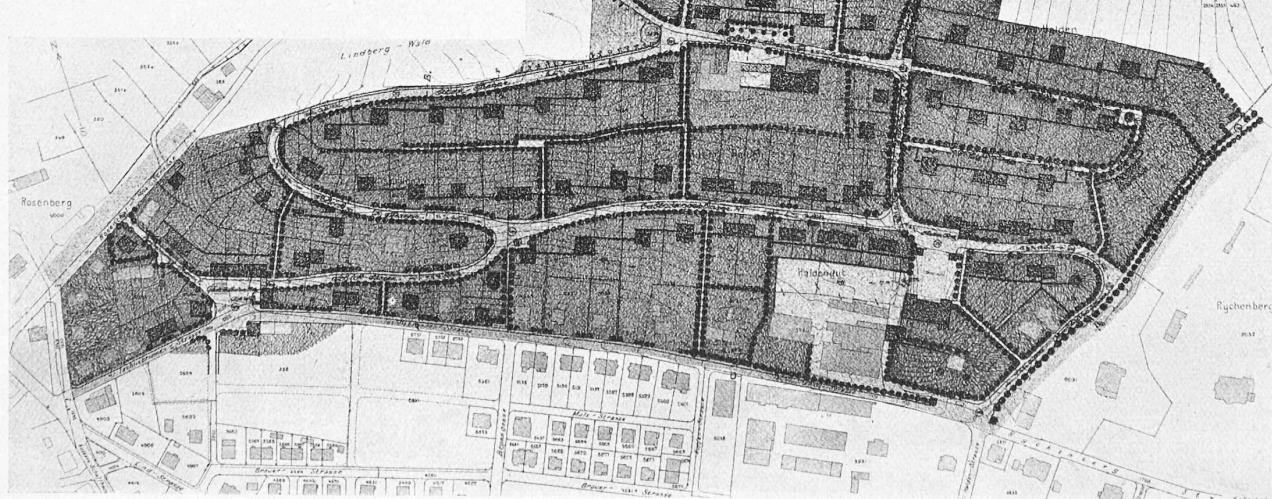
Nr. 5: „Bella regio“. Der Anschluss der westlichen Auf-

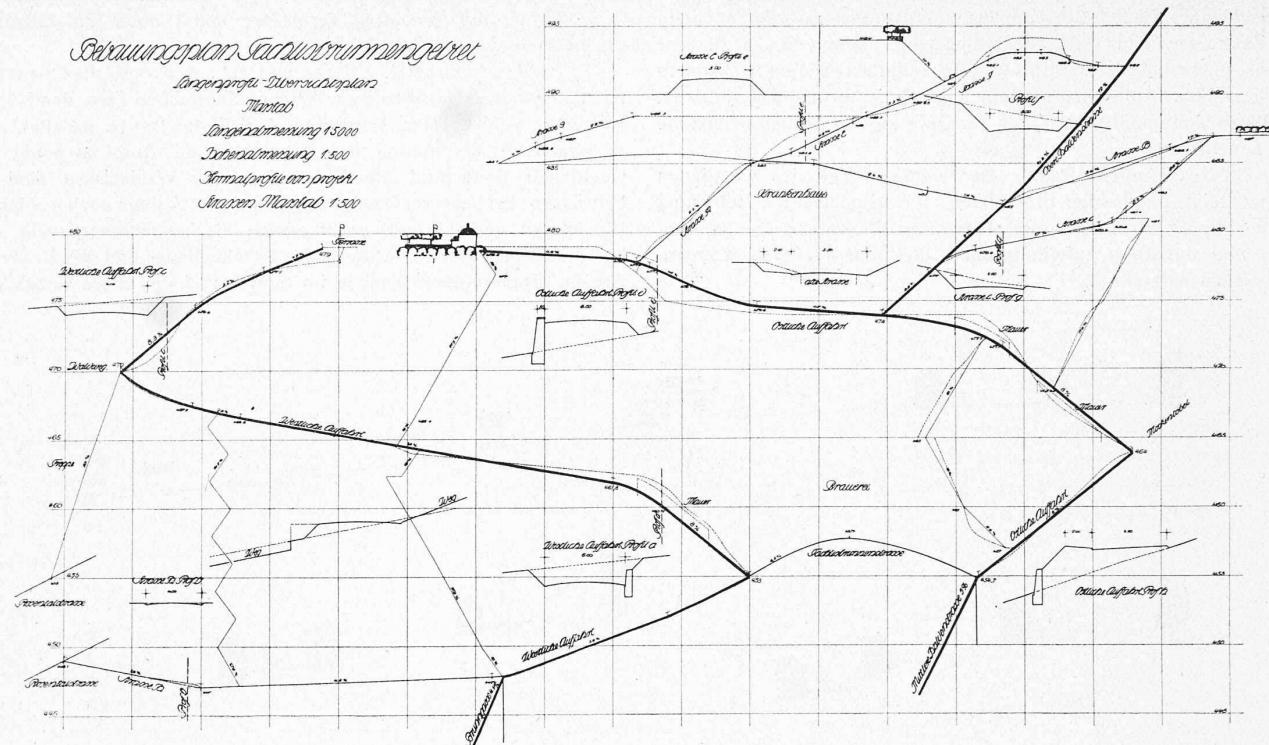
Ideen-Wettbewerb zum Bebauungsplan für das Tachlisbrunnengebiet in Winterthur.

III. Preis ex aequo. Motto „Haldengüter“.

Verfasser: K. Gilg, Architekt,
Professor am Technikum Winterthur.

Lageplan, Maßstab 1:5000.





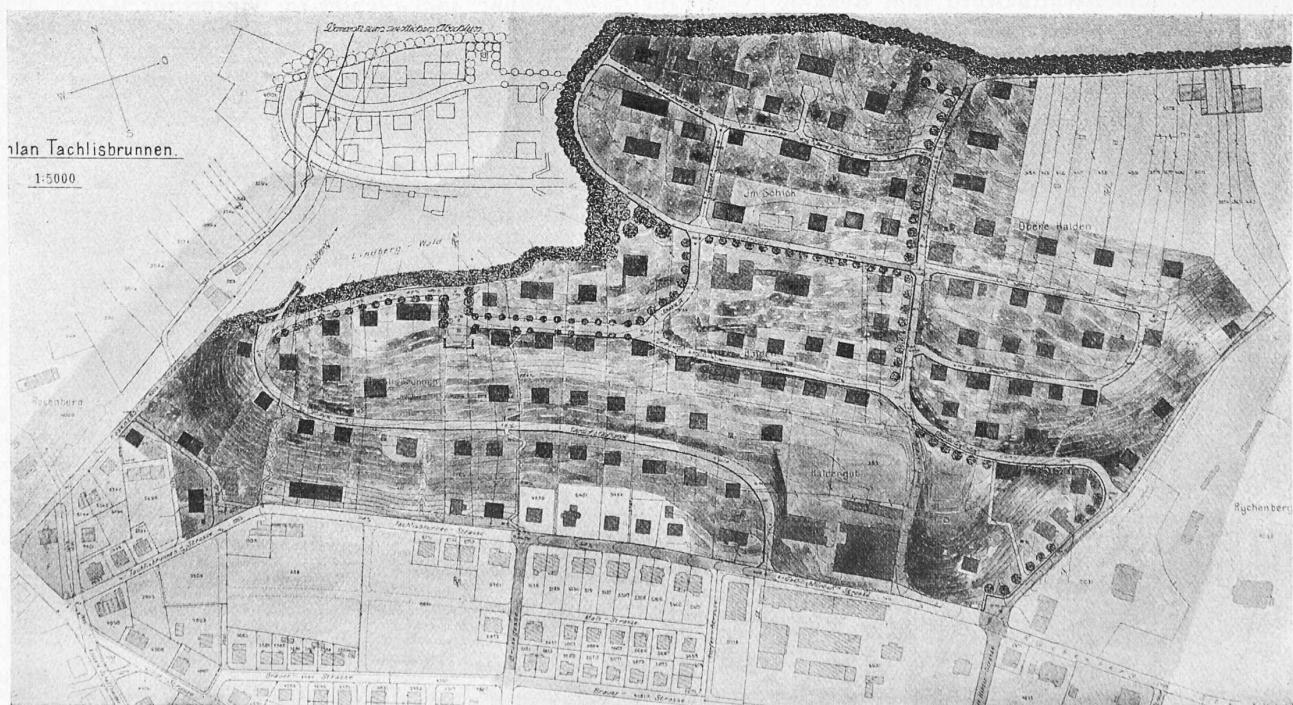
schliessungsstrasse nahe dem höchsten Punkt der Tachlisbrunnenstrasse führt bei nicht ungünstigen Steigungsverhältnissen zu einer ökonomischen Blockbildung. Die Strasse an der untern Grenze des Krankenhausgeländes würde besser weggelassen, die Schleifen-Korrektion der obersten Haldenstrasse ist unnötig. Der Vorschlag eines Aussichtsplatzes am höchsten Punkt ist beachtenswert.

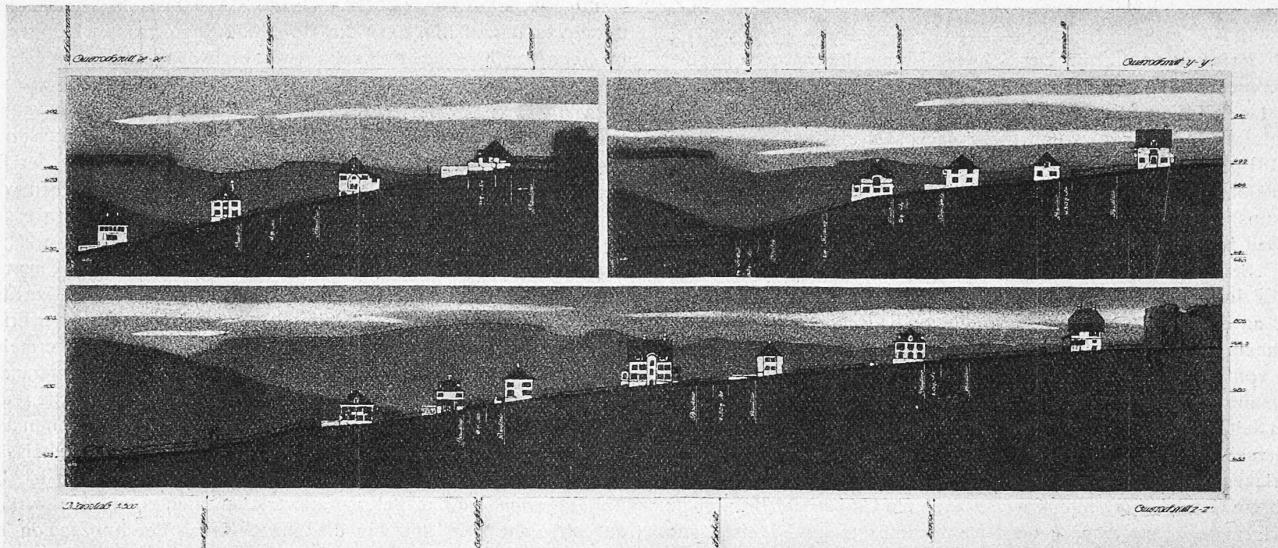
Nr. 7: „Sonnige Halde“. Kennzeichnend für diesen Entwurf ist der vom verkehrstechnischen Standpunkt aus richtige Anschluss der westlichen Aufstiegstrasse (mit allerdings 8,5 Prozent) an der Einmündung der Brunngasse in die Tachlisbrunnenstrasse. Die Parallelführung der zwei am westlichen Hang ansteigenden Strassen birgt indessen, wie schon der Plan zeigt, die Gefahr einer ein-tödigen Bebauung in sich. Strassenführung und Blockbildung oberhalb des Krankenhauses sind nicht gut. Die nicht unerheblichen Auffüllungen hinter der Brauerei sollten vermieden werden.

Nr. 9: „Wyden“. Strassennetz ähnlich wie bei Entwurf Nr. 5 mit Anschluss des westlichen Aufstieges annähernd am Scheitelpunkt der Tachlisbrunnenstrasse; die Steigung ist mit 8 Prozent an der Grenze des Zulässigen. Der obere Anschluss an die bestehende Schickstrasse müsste vom Krankenhaus gegen Westen abgerückt werden. Besonders anerkennenswert ist die Anpassung der Längenprofile ans Gelände, ferner der westliche Aussichtsplatz am Waldrand. Das Strassennetz ergibt durchgehends ziemlich gleichmässige, etwas geringe Blocktiefen, dementsprechend eine dichtere Bebauung.

Rangordnung. Nach sorgfältiger Abwägung der Vor- und Nachteile unter gegenseitiger Vergleichung der Entwürfe Nr. 2, 4, 5, 7 und 9 ergibt sich, dass einerseits Nr. 4 und 7, andererseits Nr. 5 und 9 in ihrem Wesen einander verwandt sind, während Nr. 2 eine besondere Lösung darstellt. Dieser Entwurf wird wegen seiner

II. Preis. Motto „Wyden“. — Verfasser: Architekt Oskar Heer, Winterthur. — Lageplan 1:5000 und Längenprofile (oben).





II. Preis. Motto „Wyden“. — Verfasser: Architekt Oskar Heer, Winterthur. — Querschnitte 1:2500.

vorzüglichen Aufschliessung des Geländes einstimmig in den ersten Rang gestellt, immerhin mit dem Bedauern, dass er hinsichtlich künstlerischer Durcharbeitung nicht auf gleicher Höhe steht wie in technischer Beziehung. Seine ganze Schönheit liegt in Klarheit und Zweckmässigkeit. Wegen grösserer künstlerischer Reife wird sodann dem Entwurf Nr. 4 vor Nr. 7 der Vorzug gegeben und mit Rücksicht auf die Durchbildung des westlichen Teils und die bessere Anpassung der Strassen ans Gelände Entwurf Nr. 9 höher bewertet als Nr. 5, wodurch das Preisgericht zu folgender Rangordnung gelangt:

1. Rang Nr. 2 „Erdarbeit“,
2. Rang Nr. 9 „Wyden“,
3. Rang Nr. 4 „Halden-Güter“ und Nr. 5 „Bella regio“,
4. Rang Nr. 7 „Sonnige Halde“.

Die Verteilung der im Programm vorgesehenen Summe von 4400 Fr. auf höchstens drei bis vier Preise wird mit Einstimmigkeit wie folgt festgesetzt:

- I. Preis 1500 Fr., Entwurf Nr. 2 „Erdarbeit“;
- II. Preis 1100 Fr., Entwurf Nr. 9 „Wyden“;
- III. Preis ex æquo 900 Fr., Entwurf Nr. 4 „Haldengüter“,
- III. Preis ex æquo 900 Fr., Entwurf Nr. 5 „Bella regio“.

Für den Fall der Ausscheidung aus formellen Gründen eines der Prämierter hätte sinngemäss Entwurf Nr. 7 an vierter Stelle nachzurücken. Obwohl sich die ausschreibende Behörde im Programm hinsichtlich der Ausführung freie Hand vorbehält, gibt das Preisgericht doch dem Wunsch Ausdruck, es möchte der Verfasser des erstprämierten Entwurfes bei der endgültigen Bearbeitung der Pläne soweit möglich zugezogen werden.

Die Eröffnung der Motto-Umschläge durch den Vorsitzenden des Preisgerichts ergibt folgende Verfasser der prämierten Entwürfe:

- Nr. 2 „Erdarbeit“: Architekten Rittmeyer & Furrer, Winterthur.
 Nr. 9 „Wyden“: Architekt Oskar Heer, Winterthur.
 Nr. 4 „Haldengüter“: Architekt K. Gilg, Professor am Technikum Winterthur (in Firma Büeler & Gilg, Amriswil).
 Nr. 5 „Bella regio“: Geometer J. Schneider am städtischen Bauamt, Winterthur.

Winterthur, den 8. Dezember 1913.

Das Preisgericht:

Bauamtmann A. Isler, Vorsitzender; H. Bernoulli, Architekt, Basel;
 W. Dick, Stadtgenieur, St. Gallen; M. Häfeli, Architekt, Zürich;
 Carl Jegher, Ingenieur, Zürich.

Ideen-Wettbewerb zum Bebauungsplan für das Tachlisbrunnengebiet in Winterthur.

III. Preis ex æquo. Motto „Bella regio“.

Verfasser: J. Schneider, Geometer
am städtischen Bauamt Winterthur.

Lageplan, Maßstab 1:5000.

